

*Notiz für den Vorsteher des Politischen Departements, W. Spühler¹*SCHREIBEN VON ME BRAHIER VOM 14. 2. 1967²

Bern, 6. März 1967

Diese Angelegenheit beschäftigt uns schon seit einiger Zeit. Der Fall Gerber³ ist nicht der einzige dieser Art. Die Inder beanspruchen, nach Belieben den schweizerischen Experten die Visa zu verweigern, sofern es sich um Experten privater Organisationen handelt, gleichgültig ob die betreffenden Projekte vom Bund subventioniert werden oder nicht. Es ist klar, dass wir uns damit nicht abfinden können. Wir haben denn auch über unsere Botschaft in Delhi und über den hiesigen Botschafter Indiens gegen das Verhalten der indischen Visabehörden protestiert⁴, das in grossem Widerspruch zum Geiste der technischen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern steht, und Abhilfe verlangt. Der Erfolg dieser Schritte bleibt nun abzuwarten. Unsere künftige Haltung in der Entwicklungshilfe an Indien⁵ wird davon nicht unbeeinflusst bleiben. Von unserem Antwortschreiben an Me Brahier vom 28. Februar⁶ haben Sie Kopie erhalten.

Die Haltung der indischen Behörden gegenüber den privaten Hilfswerken ist völlig uneinheitlich. So geht z. B. Frau Indira Gandhi die Berufsschule des HEKS⁷ in Südindien einweihen und ist des Lobes voll (was Herrn National-

1. *Notiz*: E2005A#1980/82#358* (t.311.050-1). Verfasst von R. Pestalozzi und unterzeichnet von S. Marcuard. Kopie an A. Janner und die schweizerische Botschaft in New Delhi.

2. *Schreiben von M. Brahier an R. Bonvin und R. Gnägi vom 14. Februar 1967*, dodis.ch/34127.

3. *Zu den Schwierigkeiten ein Visa für H. Gerber zu erhalten vgl. Doss. Anm. 1.*

4. *Zu den diversen Interventionen vgl. Doss. wie Anm. 1.*

5. *Vgl. dazu Dok. 101*, dodis.ch/32839, *Anm. 30.*

6. *Schreiben von R. Pestalozzi an M. Brahier vom 28. Februar 1967*, *Doss. wie Anm. 1.*

7. *Vgl. dazu das BR-Prot. Nr. 1066 vom 9. Juli 1968*, E1004.1#1000/9#736*.



rat Korner veranlasst, in der Kommission für den 100 Mio-Kredit zu sagen, die indische Regierung sei den christlichen Hilfswerken günstig gesinnt⁸), aber wenn der Schweizer Leiter⁹ dieser Schule einen Schweizer Mitarbeiter wünscht, wird diesem das Visum nicht erteilt (das im Mai 1966 verlangte Visum ist bis heute nicht eingetroffen). Von solchen Massnahmen werden selbst allgemein anerkannte Organisationen wie das Schweizerische Rote Kreuz betroffen, mit der Begründung, das Personal von dessen Projekten sollte indianisiert werden.

Es wäre sicher nützlich, wenn Sie bei Gelegenheit dem indischen Botschafter¹⁰ eine Bemerkung machen würden, ganz unabhängig davon, wie die gegenwärtig hängigen Fälle geregelt werden. Es geht um die prinzipielle Frage, ob die Inder mit uns zusammenarbeiten wollen.

8. Zum Votum von H. Korner vgl. das Protokoll der Kommission des Nationalrats für die Vorlage des Bundesrats vom 27. Dezember 1966 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit der Schweiz mit Entwicklungsländern vom 8. Februar 1967, E2005A#1980/82#66* (t.143.0(3)), S. 16 f. Zum dritten Rahmenkredit für die technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 182, dodis.ch/32847, Anm. 4.

9. W. Kellenberger.

10. Zur Unterredung mit V. Trivedi vgl. die Notiz von R. Pestalozzi vom 7. April 1967, dodis.ch/34132. Die Frage wurde beim Besuch des indischen Aussenministers, M. C. Chagla, aufgegriffen. Vgl. dazu die Notiz von S. Marcuard vom 29. April 1967, dodis.ch/32675.